

A.M.P.E.R.E SOLVENT ROAD MARKING PAINT® –20L, 5L, 1L
 Artikelnummer: 630190001, 630190000, 630190013



Fassung: 7 Überarbeitet am: 07/10/2021

Vorherige Fassung: 08/07/2021

Druckdatum: 07/10/2021

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 **PRODUKTIDENTIFIKATOR:** A.M.P.E.R.E SOLVENT ROAD MARKING PAINT® –20L, 5L, 1L
UFI: 79J5-90YS-V00F-S5JC Artikelnummer: 630190001, 630190000, 630190013
- 1.2 **RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD:**
Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen): [X] Industriell [X] Gewerblich [] Verbraucher
 Verdüner für die Anwendung von Farben und Lacken.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
 Dieses Produkt ist nicht für andere als die in 'Geplante Verwendungen' angegebenen industriellen, gewerblichen oder Verbraucherwendungszwecke geeignet.
Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
 Nicht beschränkt.
- 1.3 **EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:**
 A.M.P.E.R.E. SYSTEM
 3 rue Antoine Balard - Z.I. du Vert Galant
 95310 Saint-Ouen-l'Aumône - FRANCE Tél: + 33 1 34 64 72 72 / Fax: +33 1 30 37 55 17
E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:
 e-mail: fds@ampersystem.com
- 1.4 **NOTRUFNUMMER:** +49 (0) 30 / 19240 (Giftnotruf)

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 **EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:**
 Die Einstufung von Gemischen erfolgt nach folgenden Grundsätzen: a) wenn Daten (Testen) für die Klassifizierung von Gemischen verfügbar sind, werden diese im Allgemeinen auf der Grundlage dieser Daten durchgeführt, b) in Ermangelung von Daten (Testen) für Gemische werden im Allgemeinen Interpolations- oder Extrapolationsmethoden zur Risikobewertung verwendet, wobei die für ähnliche Gemische verfügbaren Klassifizierungsdaten verwendet werden, und c) in Ermangelung von Testen und Informationen, die die Anwendung von Interpolations- oder Extrapolationsmethoden ermöglichen, werden Methoden verwendet, um die Risikobewertung abhängig von den Daten der einzelnen Komponenten in der Mischung zu klassifizieren.
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2020/1182 (CLP):
 GEFAHR: Flam. Liq. 2:H225 | Skin Irrit. 2:H315 | Repr. 2:H361d | STOT SE (narco) 3:H336 | STOT RE 2:H373 | Asp. Tox. 1:H304 | EUH066

Gefahrenklasse	Einstufung des Gemischs	Kat.	Expositionswege	Betroffene Organe	Wirkungen
Physik- chemische: 	Flam. Liq. 2:H225 Skin Irrit. 2:H315 Repr. 2:H361d	c) Kat.2 c) Kat.2 c) Kat.2	- Haut Einatmen	- Haut Geschlechtorgane	- Reizung Fetus
Gesund- gefahren: 	STOT SE (narco) 3:H336 STOT RE 2:H373iJ Asp. Tox. 1:H304 EUH066	c) Kat.3 c) Kat.2 c) Kat.1 c) -	Einatmen Einatmen Verschlucken+Aspiration Haut	ZNS ZNS Lunge Haut	Narkose Schäden Tod Trockenheit, Risse
Umwelt: Unklassifiziert					

Die Volltexte der Gefahrenhinweise sind in Abschnitt 16 aufgeführt.

Hinweis: Wenn in Abschnitt 3 ein Prozentbereich verwendet wird, die Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt beschreiben die Wirkung der höchsten Konzentration jeder Komponente, aber geringer als die maximale angegebene Wert.

- 2.2 **KENNEICHNUNGSELEMENTE:**

 Das Produkt ist etikettiert mit der Signalwort GEFAHR gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2020/1182 (CLP)
Gefahrenhinweise:
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H361id Kann vermutlich Kind im Mutterleib schädigen beim Einatmen.
 H373iJ Kann das zentrale Nervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise:
 P102-P405 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Unter Verschluss aufbewahren.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

A.M.P.E.R.E SOLVENT ROAD MARKING PAINT® –20L, 5L, 1L
 Artikelnummer: 630190001, 630190000, 630190013



P280F P301+P310-P330+P331 P303+P361+P353-P352-P312 P501a	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Inhalt/Behälter sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu entsorgen.
<u>Besondere Vorschriften:</u> Keine. <u>Substanzen, die für die Einstufung beitragen:</u> Toluol	

2.3

SONSTIGE GEFAHREN:

Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können:
Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen: Dämpfe können mit der Luft ein potenziell entzündliches oder explosionsfähige Gemische bilden.
Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit: # Andere relevante schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.
Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt: Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1

STOFFE:

Entfällt (Gemisch).

3.2

GEMISCHE:

Dieses Produkt ist eine Mischung.

Chemische Beschreibung:

Toluol.

GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE:

Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden:

50 < 100 %



Toluol

CAS: 108-88-3, EC: 203-625-9

REACH: 01-2119471310-51

Index Nr. 601-021-00-3
< REACH / CLP00CLP: Gefahr: Flam. Liq. 2:H225 | Skin Irrit. 2:H315 | Repr. 2:H361id | STOT SE (narcosis)
3:H336 | STOT RE 2:H373iJ | Asp. Tox. 1:H304Verunreinigungen:

Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die die Produkt-Einstufung beeinflussen können.

Stabilisatoren:

Kein

Verweis auf andere Abschnitte:

Für weitere Informationen über schädliche Bestandteile, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16.

BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC):

Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 08/07/2021.

SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind:

Keine

SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:

Keine

PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-GIFTSTOFFE ODER SEHR PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE VPvB-GIFTSTOFFE:

Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

A.M.P.E.R.E SOLVENT ROAD MARKING PAINT® –20L, 5L, 1L
 Artikelnummer: 630190001, 630190000, 630190013



ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN:



Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen. Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben. Die Retter hat auf seinen Selbstschutz zu achten, bei Expositionsgefahr ist die empfohlene Schutzausrüstung zu verwenden. Es sind Schutzhandschuhe bei der Ausführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen zu tragen. Kann gefährlich sein für die Person, die mittels einer Mund-zu-Mund-Beatmung Hilfe leistet.

Expositionsweg	Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
<u>Einatmen:</u> 	Einatmen von Lösungsmitteldämpfen kann Kopfschmerz, Benommenheit, Ermüdung, Muskelschmerz, Trägheit und in extremen Fällen Bewußtlosigkeit verursachen.	Betroffene sofort aus der Gefahrenzone und an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden. Betroffene gut bedeckt mit warmer Kleidung halten und ärztlichen Rat einholen.
<u>Haut:</u> 	Kontakt mit der Haut verursacht Rötungen. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.	Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife waschen oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden.
<u>Augen:</u>	Kontakt mit den Augen verursacht Rötungen und Schmerzen.	Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und die Augen mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen bis die Reizung abklingt. Sofort einen Augenarzt aufsuchen.
<u>Verschlucken:</u> 	Das Verschlucken kann Halsreizen, Leibschmerzen, Schläfrigkeit, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall verursachen.	Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Kein Erbrechen einleiten, da Gefahr der Absaugung besteht. Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten.

4.2 WICHTIGSTE AKUTE/VERZÖGERTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:
 Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11.1 angegeben.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBE HANDLUNG:
Hinweise für den Arzt: Den gesaugten Produkt während des Brechens konnte Lungensörungen provozieren. Deswegen sollte keine mechanische oder pharmakologische Brechen verabreicht werden. Beim Einnahme, soll man sorgfältig den Magen entleeren.
Antidote und Kontraindikationen: Kein spezifisches Gegengift benannt ist. Im Falle einer Pneumonie durch chemische Stoffe, sollte eine Therapie mit Antibiotika und Kortikosteroiden in Betracht gezogen werden.

ABSCHNITT 5 : MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 LÖSCHMITTEL:
 Löschpulver oder CO₂. Bei schweren Bränden auch alkoholbeständigen Schaum und Wasser(sprüh)nebel verwenden. Zum Löschen nicht verwenden: Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann nicht wirksam sein um das Feuer zu löschen, da das Feuer kann verbreiten.
- 5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN:
 Feuer kann dichten schwarzen Rauch erzeugen. Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid. Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitlich gefährlich sein.
- 5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:
Besondere Schutzausrüstungen: Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel. Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus. Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle.
Weitere Empfehlungen: Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind. Beachten Sie die Richtung des Windes. Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

ABSCHNITT 6 : MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN:
 Mögliche Zündquellen aus der Nähe entfernen und wenn nötig, die Zone gut lüften. Nicht rauchen. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die Personen ohne Schutz in Position gegen die Richtung des Windes halten.
- 6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN:
 Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.
- 6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:
 Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw.). Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.
- 6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:
 Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1.
 Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
 Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
 Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

A.M.P.E.R.E SOLVENT ROAD MARKING PAINT® –20L, 5L, 1L
 Artikelnummer: 630190001, 630190000, 630190013



ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:
 Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.
Allgemeine Hinweise:
 Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.
Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:
 Dämpfe sind schwerer als Luft, können sich auf den Böden bis zu beträchtlichen Entfernungen ausbreiten und mit Luft Gemische bilden, die beim Erreichen von entfernten Zündquellen, entflammen oder explodieren können. Aufgrund der Brennbarkeit, kann dieses Material nur in Zonen frei von Zündpunkten und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen verwendet werden. Mobilphone auslöschten und nicht rauchen. Werkzeuge die Funken verursachen könnten, sind nicht zu verwenden.
 - Flammpunkt : 6* °C CLP 2.6.4.3.
 - Selbstentzündungstemperatur : 480* # °C
 - Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : 1.2* - 7.1* % Volum 25°C
 - Abluftmassnahmen : 173. m3/l Luft Zubereitug
 um 1/10 unterhalb der unteren EX-Grenze zu halten.
Hinweise zur Vermeidung von toxikologischen Gefahren:
 Es ist ratsam schwangere Frauen, nicht in möglichem Prozess im wick beschäftigt zu werden, daß dieses Produkt benutzt wird. Während Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:
 Es ist nicht gefährlich für die Umwelt betrachtet. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:
 Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Das Produkt getrennt und fern von Hitze- bzw. Elektrizitätsquellen lagern. In den Lagerräumen nicht rauchen. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Nicht in extrem feuchten Räumen lagern. Um Auslaufen zu vermeiden, geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig verschließen und in aufrechter Stellung lagern. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.
Lagerraumklasse :
 LGK 3 , VbF A1: Entzündbare Flüssigkeiten mit Flammpunkt (FP) < 23°C. Nach TRGS 510 'Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern' (Fassung 30.11.2015) und VbF-Klassen (Verordnung brennbarer Flüssigkeiten).
Lagertemperatur : Min: 5. °C, Max: 40. °C (empfohlen).
Unverträgliche Materialien:
 # Von Oxidationsmitteln, Säuren fernhalten.
Verpackung:
 Gemäß den geltenden Vorschriften.
Mengenbegrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:
 - Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe/Gemische: Keine
 - Gefahrenkategorien und freigestellte Untere-/Obere Schwelle in Tonnen (t):
 - Physikalische Gefahren: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar (P5c) (5000t/50000t).
 - Gesundheitsgefahren: Entfällt
 - Umweltgefahren: Entfällt
 - Andere Gefahren: Entfällt
 - Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 5000 Tonnen
 - Mengenschwelle für die Anwendung von Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 50000 Tonnen
 - Bemerkungen:
 Die vorstehend angegebenen Mengenschwellen gelten je Betrieb. Die für die Anwendung der einschlägigen Artikel zu berücksichtigenden Mengen sind die Höchstmengen, die zu irgendeinem Zeitpunkt vorhanden sind oder vorhanden sein können. Gefährliche Stoffe, die in einem Betrieb nur in einer Menge von höchstens 2% der relevanten Mengenschwelle vorhanden sind, bleiben bei der Berechnung der vorhandenen Gesamtmenge unberücksichtigt, wenn sie sich innerhalb eines Betriebs an einem Ort befinden, an dem sie nicht als Auslöser eines schweren Unfalls an einem anderen Ort des Betriebs wirken können. Für weitere Einzelheiten siehe Anmerkung 4 von Anhang I der Seveso-Richtlinie.

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:
 Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.

A.M.P.E.R.E SOLVENT ROAD MARKING PAINT® –20L, 5L, 1L
 Artikelnummer: 630190001, 630190000, 630190013



ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:
 Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (MAK) 2016:

Nicht gesetzt.

BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

Nicht verfügbar

ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

<u>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter:</u> - Systemische, akute und chronische Effekte: Toluol	<u>DNEL Einatmung</u> mg/m ³	<u>DNEL Haut</u> mg/kg bw/d	<u>DNEL Oral</u> mg/kg bw/d
	384. (a) 192. (c)	s/r (a) 384. (c)	- (a) - (c)
<u>Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter:</u> - Lokale, akute und chronische Effekte: Toluol	<u>DNEL Einatmung</u> mg/m ³	<u>DNEL Haut</u> mg/cm ²	<u>DNEL Augen</u> mg/cm ²
	384. (a) 192. (c)	b/r (a) s/r (c)	s/r (a) - (c)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung:

Entfällt (Produkt für berufsmäßigen oder industrielle Benutzung).

(a) - Akute, Kurzzeitige Exposition, (c) - Chronische, Längere oder wiederholte Exposition.

(-) - DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

s/r - DNEL nicht abgeleitet (nicht identifiziertes Risiko).

b/r - DNEL nicht abgeleitet (mit niedrigem Risiko).

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):

<u>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Wasserorganismen:</u> - Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier- Abwassereinleitung: Toluol	<u>PNEC Süßwasser</u> mg/l	<u>PNEC Marine</u> mg/l	<u>PNEC Intermittierend</u> mg/l
	0.680	0.680	0.680
<u>- Kläranlagen (STP) und im Süß- usw. Meerwasser Sedimenten:</u> Toluol	<u>PNEC STP</u> mg/l	<u>PNEC Sedimenten</u> mg/kg dw/d	<u>PNEC Sedimenten</u> mg/kg dw/d
	13.6	16.4	16.4
<u>Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Landorganismen:</u> - Luft, Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen: Toluol	<u>PNEC Luft</u> mg/m ³	<u>PNEC Böden</u> mg/kg dw/d	<u>PNEC Oral</u> mg/kg dw/d
	s/r	2.89	n/b

s/r - PNEC nicht abgeleiteten (nicht identifizierten Risiko).

n/b - PNEC nicht abgeleiteten (kein Potential zur Bioakkumulation).

A.M.P.E.R.E SOLVENT ROAD MARKING PAINT® –20L, 5L, 1L
 Artikelnummer: 630190001, 630190000, 630190013



8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:

TECHNISCHE MAßNAHMEN:



Entsprechende Belüftung vorsehen. Dafür muss eine ausreichende örtliche Belüftung erfolgen und ein gutes Absaugsystem vorhanden sein. Falls diese Maßnahmen nicht die Mindestanforderungen für Dämpfe-Grenzwerte am Arbeitsplatz erfüllen, sind Atemschutzmasken zu tragen.




Atemschutz: Einatmen von Lösungsmitteln ist zu vermeiden.

Augen- und Gesichtsschutz: Es wird empfohlen Armaturen, Quellen oder Augenspüllflaschen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen.

Hand- und Hautschutz: Es wird empfohlen Armaturen oder Quellen mit reinem Wasser in der Nähe der Anwendungszone aufstellen. Hautschutzcremes können beim Schutz der exponierten Hautbereiche helfen. Nach erfolgter Exposition, sind keine Hautschutzcremes zu verwenden.

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: Verordnung (EG) Nr. 2016/425:

Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc.), sollten Sie die Prospekte der Hersteller von PSA zu konsultieren.

<p><u>Schutzmaske:</u></p> 	<p>Atemschutzmaske mit Filtern Type A (braun) für Gasen und Dämpfe von organischen Verbindungen mit Siedepunkt über 65°C (EN14387). Klasse 1: geringe Kapazität auf 1000 ppm, Klasse 2: mittlere Kapazität auf 5000 ppm, Klasse 3: hohe Kapazität auf 10000 ppm. Um die geeigneten Schutzmaßnahmen zu erreichen, muss die Filterklasse in Übereinstimmung mit der Type und Konzentration der anwesenden verunreinigenden Komponenten ausgewählt werden gemäß den Spezifikationen von den Filterherstellern. Die Filteratmungsgeräte arbeiten nicht zufriedenstellend, wenn die Luft hohe Dampfkonzentrationen enthält oder Sauerstoffgehalt unter 18% Volum. In Anwesenheit von hohen Dampfkonzentrationen, ist Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr zu tragen.</p>
<p><u>Schutzbrille:</u></p> 	<p>Sicherheitsschutzbrille mit Seitenschutz gegen Flüssigkeitsspritzer (EN166). Täglich reinigen und in regelmäßigen Abständen gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfizieren.</p>
<p><u>Gesichtsschirm:</u></p>	<p>Nein.</p>
<p><u>Schutzhandschuhe:</u></p> 	<p>Lösungsmittelwiderstandsfähige Handschuhe (EN374). Wenn es zu einer wiederholten oder längeren Kontakt zu sein, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 5 oder höher verwenden, mit einer Eindringzeit >240 Min. kurzzeitigem Kontakt, empfiehlt es sich, Handschuhe mit einer Schutzstufe 2 oder höher zu verwenden, mit einer Eindringzeit >30 min. Die Eindringzeit der ausgewählten Handschuhe muss in Übereinstimmung mit der zu erwartenden Gebrauchszeit stehen. Es gibt verschiedene Faktoren (z. B. Temperatur), die Gebrauchszeit einiger Chemikalienwiderstandsfähige Handschuhe ist in der Praxis deutlich niedriger als die in der Norm EN374 angegebenen Zeit. Aufgrund der Vielzahl von Gegebenheiten und Möglichkeiten ist die Betriebsanleitung des Handschuhherstellers zu berücksichtigen. Verwenden Sie die richtige Technik zur Entfernung von Handschuhen (ohne Berührung der Handschuhaußenfläche), um den Kontakt des Produkts mit der Haut zu vermeiden. Die Handschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn Zeichen von Abnutzung oder Verschleiß festgestellt werden.</p>
<p><u>Stiefel:</u></p>	<p>Nein.</p>
<p><u>Schürze:</u></p>	<p>Nein.</p>
<p><u>Arbeitskleidung:</u></p>	<p>Ratsam.</p>

Thermische Gefahren:
 Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:
 Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden. Emissionen in die Luft vermeiden.

Auslaufen in den Boden: Eindringen in den Boden vermeiden.

Auslaufen ins Wasser: Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.
 - Wasserhaushaltsgesetz (WHG): Dieses Produkt enthält keine Substanz in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG/2013/39/EG.
 - Wassergefährdungsklasse : WGK-2. VwVwS 01.03.2002
 Wassergefährdend (Selbsteinstufung - Mischungsregel gemäß Anhang 4).

Luftverunreinigung: Aufgrund der Volatilität, Emissionen in die Atmosphäre während der Handhabung und Verwendung kann dazu führen, besonders wenn es als Lösemittel verwendet ist. Lösungsmittlemissionen in die Luft vermeiden.
 - VOC (Industrielle Anlagen): Im Falle das Produkt in einer industriellen Anlage verwendet wird, es muß geprüft werden ob Richtlinie 2010/75/CE, über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen, zutrifft: Lösungsmitteln : 100.0% Gewicht , VOC (Lieferung) : 100.0% Gewicht , VOC : 91.2% C (als Kohlenstoff angegeben) , Molekulargewicht (Mittelwert) : 92.2 , C Atomzahl (Mittelwert) : 7.0.
 - TA-Luft:# Organische Stoffe Klasse I : 91.16% C , Organische Stoffe Klasse II : 0.06% C.

A.M.P.E.R.E SOLVENT ROAD MARKING PAINT® –20L, 5L, 1L
 Artikelnummer: 630190001, 630190000, 630190013



ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:

<u>Aussehen</u>			
- Aggregatzustand	:	Flüssigkeit.	
- Farbe	:	Farblos.	
- Geruch	:	Bezeichnend.	
<u>pH-Wert</u>			
- pH-Wert	:	Entfällt (nicht-wässrigen Medium).	
<u>Zustandsänderung</u>			
- Schmelzpunkt	:	-95.2* °C	
- Siedebeginn	:	110.9* °C bei 760 mmHg	
<u>Dichte</u>			
- Dampfdichte	:	3.18* bei 20°C 1 atm.	Relative Luft
- Relative Dichte	:	0.868* bei 20/4°C	Relative Wasser
<u>Stabilität</u>			
<u>Viscosität:</u>			
- Dynamische Viskosität	:	0.56 cps 20°C	
- Kinematische Viskosität	:	0.22 mm ² /s bei 40°C	
<u>Flüchtigkeit:</u>			
- Verdampfungsgeschwindigkeit	:	182.3* nBuAc=100 25°C	Relativ
- Dampfdruck	:	23.2* mmHg bei 20°C	
- Dampfdruck	:	12.6* kPa bei 50°C	
<u>Löslichkeit(en)</u>			
- Wasserlöslichkeit	:	0.6 g/l bei 20°C	
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	2.73 (wie log Pow)	
<u>Entzündbarkeit:</u>			
- Flammpunkt	:	6* °C	CLP 2.6.4.3.
- Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	1.2* - 7.1* % Volum 25°C	
- Selbstentzündungstemperatur	:	430* # °C	
<u>Explosive Eigenschaften:</u>			
Die Dämpfe können mit Luft Gemische bilden, die in kontakt mit einer Zündquelle, entflammen oder explodieren können.			
<u>Oxidierende Eigenschaften:</u>			
Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert.			

*Schätzwerte basierend auf den Substanzen, die die Mischung komponieren.

9.2 SONSTIGE ANGABEN:

- Oberflächenspannung	:	27.7* din/cm bei 20°C
- Verbrennungswärme	:	10140* Kcal/kg
- VOC (Lieferung)	:	100.0 % Gewicht
- VOC (Lieferung)	:	867.8 g/l

Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt. Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT:

Korrosivität gegenüber Metallen: Es ist nicht korrosiv auf Metalle
Pyrophore Eigenschaften: Es ist nicht pyrophor.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT:

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:

Mögliche gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmitteln, Säuren.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:

Hitze: Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.

Licht: Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern.

Luft: Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft beeinflusst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen werden.

Feuchtigkeit: Nicht in extrem feuchten Räumen lagern.

Druck: Nicht relevant.

Erschütterung: Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, aber als Empfehlung allgemeiner Art, vermeiden Sie Klopfen und grobe Handhabung, um Dellen und Bruch der Verpackung zu vermeiden insbesondere, wenn das Produkt in großen Mengen gehandhabt wird und während der Lade- und Entladevorgänge.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:

Von Oxidationsmitteln, Säuren fernhalten.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:

Bei thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenmonoxyd.

A.M.P.E.R.E SOLVENT ROAD MARKING PAINT® –20L, 5L, 1L
 Artikelnummer: 630190001, 630190000, 630190013



ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2020/1182 (CLP) durchgeführt worden.

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN:

AKUTE TOXIZITÄT:

<u>Dosis und tödliche Konzentrationen</u> für einzelne Komponenten :	<u>DL50 (OECD 401)</u> mg/kg bw oral	<u>DL50 (OECD 402)</u> mg/kg bw haut	<u>CL50 (OECD 403)</u> mg/m ³ 4h einatmung
Toluol	> 5000. Ratte	> 5000. Kaninchen	> 384. Ratte

Schätzungen der akuten Toxizität (ATE)
für einzelne Komponenten :
Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität eingestuft.

<u>Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung</u>	<u>NOAEL Oral</u> mg/kg bw/d	<u>NOAEL Haut</u> mg/kg bw/d	<u>NOAEC Einatmung</u> mg/m ³
Toluol	625. Ratte		

<u>Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung</u>	<u>LOAEL Oral</u> mg/kg bw/d	<u>LOAEL Haut</u> mg/kg bw/d	<u>LOAEC Einatmung</u> mg/m ³
Toluol			2261. Ratte

ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: Akute Toxizität:

Expositionswege	Akute Toxizität	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
<u>Einatmen:</u> Unklassifiziert	ATE > 20000 mg/m ³	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.
<u>Haut:</u> Unklassifiziert	ATE > 2000 mg/kg bw	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.
<u>Augen:</u> Unklassifiziert	Nicht verfügbar	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten).	GHS/CLP 1.2.5.
<u>Verschlucken:</u> Unklassifiziert	ATE > 2000 mg/kg bw	-	Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Verschlucken eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.1.3.6.

GHS/CLP 3.1.3.6: Einstufung von Gemischen auf Basis ihrer Bestandteile (Additivitätsformel).

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
<u>Ätz-/Reizwirkung der Atemwege:</u> Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung beim Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 1.2.6. 3.8.3.4.
<u>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</u> 	Haut 	Kat.2	REIZEND: Verursacht Hautreizungen.	GHS/CLP 3.2.3.3.
<u>Schwere Augenschädigung/reizung:</u> Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung nach Augenkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.3.3.3.
<u>Sensibilisierung der Atemwege:</u> Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.4.3.3.
<u>Sensibilisierung der Haut:</u> Unklassifiziert	-	-	Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 3.4.3.3.

GHS/CLP 3.2.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

GHS/CLP 3.3.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

GHS/CLP 3.4.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

ASPIRATIONSGEFAHR:

Gefahrenklasse	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
<u>Aspirationsgefahr:</u> 	Lunge 	Kat.1	ASPIRATIONSGEFAHR: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	GHS/CLP 3.10.3.3.

GHS/CLP 3.10.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

A.M.P.E.R.E SOLVENT ROAD MARKING PAINT® –20L, 5L, 1L
 Artikelnummer: 630190001, 630190000, 630190013



SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (STOT): Einmaliger Exposition (SE) und/oder Wiederholter Exposition (RE):

Wirkungen	SE/RE	Betroffene Organe	Kat.	Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen	Kriterium
<u>Haut:</u>	RE	Haut 	-	# ENTFETTER: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	GHS/CLP 1.2.4.
<u>Neurologischen:</u> 	SE	ZNS 	Kat.3	NARKOSE: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen beim Einatmen.	GHS/CLP 3.8.3.4.
<u>Neurologischen:</u> 	RE	ZNS 	Kat.2	NEUROTOXISCH: Kann das zentrale Nervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.	GHS/CLP 3.8.3.4.

GHS/CLP 3.8.3.4: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

CMR Auswirkungen:

Krebserregende Wirkungen: Nicht als krebserzeugend angesehen.

Genotoxizität: Nicht als mutagen angesehen.

Fortpflanzungsgiftigkeit:

Die Zubereitung enthält folgende Substanzen die, für die Menschenfortpflanzung, giftig sein können:

Toluol (Kat.2)

Wirkungen auf/über Laktation: Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

VERZÖGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:

Expositionswege: Kann beim Einatmen des Dämpfes, durch den Haut und beim Verschlucken absorbiert werden.

Kurzzeitige Exposition: Exposition zu Lösungsmitteldämpfen der Komponente in Konzentrationen, die die maximale Arbeitsplatzkonzentration überschreiten, kann zu nachteiligen gesundheitlichen Folgen führen, wie Reizung der Schleimhaut und des Atmungssystems, und schädliche Auswirkungen auf die Nieren, die Leber und das zentrale Nervensystem. Flüssigkeitspritzen in die Augen können zu Reizungen und reversiblen Schädigungen führen. Das Einatmen von sehr kleinen Anteilen in die Lungen kann schwere Lungleiden oder sogar den Tod verursachen. Das Verschlucken kann es Reizungen im Mund, Hals; die gleichen Beschwerden können auftreten, wenn man den Dämpfen ausgesetzt wird.

Längere oder wiederholte Exposition: Ein wiederholter oder verlängerter Kontakt kann das Entfernen des Naturhautfettes herbeiführen und als Folge eine nicht allergische Kontakthautentzündung sowie eine Hautabsorption verursachen.

INTERAKTIVE EFFEKTE:

Nicht verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:

Hautabsorption: Nicht verfügbar.

Allgemeine Toxikokinetik: Nicht verfügbar.

WEITERE INFORMATIONEN:

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2020/1182 (CLP) durchgeführt worden.

12.1	<u>TOXIZITÄT:</u>			
	<u>Akute Toxizität für aquatische Umwelt für einzelne Komponenten :</u> Toluol	<u>CL50 (OECD 203)</u> mg/l-96stunden > 5.5 Fische	<u>CE50 (OECD 202)</u> mg/l-48stunden > 3.8 Daphnea	<u>OE50 (OECD 201)</u> mg/l-72stunden 134. Algen
	<u>Konzentration ohne beobachtete Wirkung</u> Toluol	<u>NOEC (OECD 210)</u> mg/l-28tage 1.4 Fische	<u>NOEC (OECD 211)</u> mg/l-21tage 0.74 Daphnea	<u>NOEC (OECD 201)</u> mg/l-72stunden > 10. Algen
	<u>Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung</u> Toluol	<u>LOEC (OECD 210)</u> mg/l-28tage 2.8 Fische	<u>LOEC (OECD 211)</u> mg/l-21tage	<u>LOEC (OECD 201)</u> mg/l-72stunden

BEWERTUNG DER AQUATISCHEN TOXIZITÄT:

Aquatische Toxizität	Kat.	Hauptgefahren für die aquatische Umwelt	Kriterium
<u>Akute aquatische Toxizität:</u> Unklassifiziert	-	Es ist nicht als gefährliches Produkt mit akuter Toxizität für Wasserorganismen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.3.5.5.3.
<u>Chronische aquatische Toxizität:</u> Unklassifiziert	-	Nicht eingestuft als Gefahrstoff mit chronischer Toxizität für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung klassifiziert (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).	GHS/CLP 4.1.3.5.5.4.

CLP 4.1.3.5.5.3: Einstufung eines Gemisches nach seiner akuten Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen.

CLP 4.1.3.5.5.4: Einstufung eines Gemisches nach seiner chronischen Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestufteten Bestandteilen.

A.M.P.E.R.E SOLVENT ROAD MARKING PAINT® –20L, 5L, 1L
 Artikelnummer: 630190001, 630190000, 630190013



12.2	PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT: <u>Biologische Abbaubarkeit:</u> Leicht biologisch abbaubar.			
	<u>Biologischer-aerobischer Abbau</u> für einzelne Komponenten : Toluol	<u>DDO</u> mgO2/g 2520.	<u>%DBO/DDO</u> 5 days 14 days 28 days > 90.	<u>Bioabbaufähigkeit</u> Leicht
Hinweis: Biologische Abbaubarkeitsdaten entsprechen einem Durchschnitt von Daten aus verschiedenen bibliographischen Quellen.				
12.3	BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL: Bioakkumulation ist möglich.			
	<u>Bioakkumulation</u> für einzelne Komponenten : Toluol	<u>log Pow</u> 2.73	<u>BCF</u> L/kg 13. (berechnet)	<u>Potenzial</u> Unwahrscheinlich
12.4	MOBILITÄT IM BODEN: Nicht verfügbar.			
	<u>Mobilität</u> für einzelne Komponenten : Toluol	<u>log P_{oc}</u> 2.31	<u>Constante de Henry</u> Pa·m ³ /mol·20°C 485. (berechnet)	<u>Potenzial</u> Unwahrscheinlich
12.5	ERGEBNIS DER ERMITTLUNG DER PBT- UND VPVB-EIGENSCHAFTEN: Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006: Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.			
12.6	ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN: <u>Ozonabbau Potenzial:</u> Nicht verfügbar. <u>Photochemisches Ozonbildungspotenzial:</u> Nicht verfügbar. <u>Treibhauspotenzial:</u> Im Brandfall oder bei Verbrennung erfolgt CO ₂ -Freisetzung <u>Endokrines Veränderungs potenzial:</u> Nicht verfügbar.			

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG: Richtlinie 2008/98/EG-Verordnung (EG) Nr. 1357/2014: Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8. <u>Entsorgung von leeren Behältern:</u> Richtlinie 94/62/EG-2015/720/EG, Entscheidung 2000/532/EG-2014/955/EG: Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen. Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort. Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen. <u>Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:</u> Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, kontrollierte Verbrennung in den für chemische Abfallbeseitigung spezialisierten Anlagen.
------	--

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	<u>UN-NUMMER:</u> 1993
14.2	<u>ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG:</u> ENTZÜNDBARER, FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält Toluol, in Mischung)
14.3	<p><u>TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN</u></p> <p><u>LKW-Verkehr (ADR 2021) und Schienenverkehr (RID 2021):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Klasse: 3 - Verpackungsgruppe: II - Klassifizierungscode: F1 - Tunnel Beschränkungscode: (D,E) - Beförderungskategorie: 2, Max / ADR 1.1.3.6. 333 L - Begrenzte Menge: 1 L (siehe vollständige Freistellung ADR 3.4) - Transportbeurkundung: Frachtbrief. - Schriftliche Weisungen: ADR 5.4.3.4 <p><u>Seeschiffverkehr (IMDG 39-18):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Klasse: 3 - Verpackungsgruppe: II - Notfalzettel (EmS): F-E,S_E - Erste Hilfe Anweisungen (FAG): 340 - Meeresschadstoff: Nein. - Transportbeurkundung: Seefrachtbrief. <p><u>Luftverkehr (ICAO/IATA 2021):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Klasse: 3 - Verpackungsgruppe: II - Transportbeurkundung: Luftfrachtbrief. <p><u>Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):</u> Nicht verfügbar.</p>
14.4	<u>VERPACKUNGSGRUPPE:</u> Siehe Abschnitt 14.3



A.M.P.E.R.E SOLVENT ROAD MARKING PAINT® –20L, 5L, 1L
 Artikelnummer: 630190001, 630190000, 630190013



14.5	UMWELTGEFAHREN: Entfällt (nicht klassifiziert als Umweltgefährlich).
14.6	BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER: Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Leckage informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen. Für ausreichende Belüftung sorgen.
14.7	MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	EU-VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN: Die Vorschriften für dieses Produkt werden allgemein in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt. <u>Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung:</u> Siehe Abschnitt 1.2 <u>Tabbarer Gefahrenhinweis:</u> Entfällt (Produkt für berufsmäßigen oder industrielle Benutzung). <u>Kinderschutz:</u> Entfällt (Produkt für berufsmäßigen oder industrielle Benutzung). <u>ANDERE GESETZGEBUNG:</u> <u>Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):</u> Siehe Abschnitt 7.2 <u>Other local legislations:</u> Der Empfänger sollte das mögliche Vorhandensein lokaler Vorschriften überprüfen, die für die Chemikalie gelten.
15.2	STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG: Für diese Gemisch eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

	<p>TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND ODER 3 AUFGEFÜHRTEN SÄTZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE:</p> <p><u>Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2020/11 82 (CLP), Anhang III:</u> H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361id Kann vermutlich Kind im Mutterleib schädigen beim Einatmen. H373iJ Kann das zentrale Nervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition beim Einatmen.</p> <p>BEWERTUNG DER INFORMATION ÜBER DIE GEFAHR VON GEMISCHEN: Siehe Abschnitte 9.1, 11.1 und 12.1.</p> <p>HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN: Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Schulung in Arbeitssicherheit und Prävention (Sicherheit und Prävention am Arbeitsplatz) teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblätter und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.</p> <p>WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> · European Chemicals Agency: ECHA, http://echa.europa.eu/ · Access to European Union Law, http://eur-lex.europa.eu/ · Industrial Solvents Handbook, Ibert Mellan (Noyes Data Co., 1970). · Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, (ADR 2021). · International Maritime Dangerous Goods Code IMDG einschließlich Änderung 39-18 (IMO, 2018). <p>ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME: Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):</p> <ul style="list-style-type: none"> · REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. · GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen. · CLP: Europäische Verordnung über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen. · EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe. · ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe. · CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society). · UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien. · SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe. · PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe. · vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe. · VOC: Flüchtige organische Verbindungen. · AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe. · DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft. · AGW: Arbeitsplatzgrenzwert, Deutschland (AGS). <p>SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN: Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2015/830. Fassung: 6 08/07/2021 Fassung: 7 07/10/2021 Änderung an der vorherige Sicherheitsdatenblatt:</p> <p># Mögliche Gesetzgebungs-, Kontext-, Numerisch-, Methodologisch- und regulatorische Änderungen zur vorherigen Fassung werden in diesem Sicherheitsdatenblatt durch ein #-Zeichen in rot und kursiv hervorgehoben.</p> <p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS <i>Die im vorliegenden Dokument enthaltenen Informationen stammen aus vertrauenswürdigen Quellen. Es ist auf der Grundlage unseres Kenntnisstands am angegebenen Datum des Updates erstellt worden. Die Informationen zielen darauf ab, den Nutzer zu unterstützen und dürfen nicht als Garantie angesehen werden. Die Bedingungen und Methoden in Bezug auf die Handhabung, Lagerung, Nutzung und Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und wir übernehmen keinerlei Haftung im Falle eines Verlusts, eines Schadens oder für den Fall, dass dadurch Kosten verursacht werden oder sich daraus ergeben. Sämtliche Substanzen oder Mischungen können unbekannte Gefahren bergen und müssen mit Vorsicht verwendet werden. Wir können nicht dafür garantieren, dass alle Gefahren aufgezählt werden. Dieses Dokument wurde ausschließlich für dieses Produkt erstellt und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet wird, sind die dort zu findenden Informationen nicht anwendbar. Dieses Dokument befreit den Nutzer des Produkts unter keinen Umständen davon, sich an sämtliche mit dem Produkt, mit der Sicherheit, mit der Hygiene und mit dem Schutz der Gesundheit des Menschen und dem Schutz der Umwelt in Zusammenhang stehende Gesetzes-, Rechts- und Verwaltungstexte zu halten.</i></p>
--	---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.